

Handelsname: Gaskartusche

Version: 2 / AT

Überarbeitet am: 11.10.2022

Stoffnr. R-15683

Ersetzt Version: 1 / AT

Druckdatum: 11.10.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Gaskartusche

Registrierungsnr.

UFI 8FED-W1JU-H00A-XEP4

Stoff- / Produktidentifikation

PR-Nr. 15683, 1753, 221

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Gaskartusche

Identifizierte Verwendungen

SU1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH

Felizenzell 9

84428 Buchbach

Telefon-Nr. +49 8086 933-100

Fax-Nr. +49 8086 933-500

Auskunftgebender Bereich / Telefon Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-104 Email: bm@kerbl.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen info@kerbl.com

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosol 1 H222

Aerosol 3 H229

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Gaskartusche

Version: 2 / AT

Überarbeitet am: 11.10.2022

Stoffnr. R-15683

Ersetzt Version: 1 / AT

Druckdatum: 11.10.2022

Gefahrenpiktogramme *****Signalwort *****

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise ***

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****3.2. Gemische****Weitere Inhaltsstoffe *******Butan**

CAS-Nr.	106-97-8			
EINECS-Nr.	203-448-7			
Konzentration		>=	50	%
[3]				
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Flam. Gas 1		H220	
	Press. Gas			

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung C, U
 DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung C

Propan

CAS-Nr.	74-98-6			
EINECS-Nr.	200-827-9			
Konzentration		>=	25	< 50 %
[3]				
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Flam. Gas 1		H220	
	Press. Gas			

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung U

Isobutan

CAS-Nr.	75-28-5
EINECS-Nr.	200-857-2

Handelsname: Gaskartusche

Version: 2 / AT

Überarbeitet am: 11.10.2022

Stoffnr. R-15683

Ersetzt Version: 1 / AT

Druckdatum: 11.10.2022

Konzentration $\geq$ 1 $<$ 10 %

[3]

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Gas 1

H220

Press. Gas

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung C, U

DSD

Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung C

Anmerkung ***

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Verbrennung: Gründlich mit Wasser abspülen, bis der Schmerz aufhört. Kleidung entfernen, die nicht an der Haut klebt und ärztlichen Rat suchen/Transport ins Krankenhaus veranlassen. Sofern möglich, bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Kontaktlinsen entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Handelsname: Gaskartusche

Version: 2 / AT

Überarbeitet am: 11.10.2022

Stoffnr. R-15683

Ersetzt Version: 1 / AT

Druckdatum: 11.10.2022

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern. Gasgemisch ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Isobutan

Liste	MAK(GKV 2003)			
Typ	MAK			
Wert	1900	mg/m ³	800	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	3800	mg/m ³	1600	ppm(V)
Spitzenbegrenzung: 3x60 Mow; Stand: 12/2011				

Propan

Handelsname: Gaskartusche

Version: 2 / AT

Überarbeitet am: 11.10.2022

Stoffnr. R-15683

Ersetzt Version: 1 / AT

Druckdatum: 11.10.2022

Liste	MAK(GKV 2003)			
Typ	MAK			
Wert	1800	mg/m ³	1000	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	3600	mg/m ³	2000	ppm(V)
Spitzenbegrenzung: 3x60 Mow; Stand: 12/2011				

Butan

Liste	MAK(GKV 2003)			
Typ	MAK			
Wert	1900	mg/m ³	800	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	3800	mg/m ³	1600	ppm(V)
Spitzenbegrenzung: 3x60 Mow; Stand: 12/2011				

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material Nitril

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Aerosol		
Farbe	farblos		
Geruch	geruchlos		
Schmelzpunkt			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich			
Wert	-0,5		°C
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Flammpunkt			

Handelsname: Gaskartusche

Version: 2 / AT

Überarbeitet am: 11.10.2022

Stoffnr. R-15683

Ersetzt Version: 1 / AT

Druckdatum: 11.10.2022

Wert	-60	°C
------	-----	----

Zündtemperatur

Wert	365	°C
------	-----	----

Zersetzungstemperatur

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

pH-Wert

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Viskosität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Löslichkeit(en)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Dampfdruck

Wert	2,08	bar
------	------	-----

Dichte und/oder relative Dichte

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Relative Dampfdichte

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Verdunstungszahl

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	löslich
-----------	---------

Explosive Eigenschaften

Bewertung	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
-----------	---

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

Handelsname: Gaskartusche

Version: 2 / AT

Überarbeitet am: 11.10.2022

Stoffnr. R-15683

Ersetzt Version: 1 / AT

Druckdatum: 11.10.2022

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Bemerkung nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Butan**

Spezies	Maus	
LC50	1237	mg/l

Propan

Spezies	Maus	
LC50	1237	mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung nicht bestimmt

Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Handelsname: Gaskartusche

Version: 2 / AT

Überarbeitet am: 11.10.2022

Stoffnr. R-15683

Ersetzt Version: 1 / AT

Druckdatum: 11.10.2022

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Butan**

Spezies

Fisch

LC50

24,11

bis

147,54

mg/l

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Butan**

Spezies

Alge

EC50

7,71

bis

16,5

mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: Gaskartusche

Version: 2 / AT

Überarbeitet am: 11.10.2022

Stoffnr. R-15683

Ersetzt Version: 1 / AT

Druckdatum: 11.10.2022

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D		
14.1. UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable
14.3. Transportgefahrenklassen	2	2.1	2.1
Gefahrzettel			
Begrenzte Menge	1 l		
Beförderungskategorie	2		

Angaben für alle Verkehrsträger**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.